

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00180 \ 12 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Schlein

Eitorf, den 07.06.2005

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

## **B e s c h l u s s v o r l a g e** für den öffentlichen Sitzungsteil

**Gremium und Datum:**

**Bauausschuss am 04.07.2005**

**Beratungsfolge:**

keine

**Tagesordnungspunkt:**

**Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Forster Straße / An der Kirchenwiese / Krabachtalstraße**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt:

- Forster Straße:  
Die vorhandene Schwelle wird instandgesetzt und dabei auf ein höchstzulässiges Maß angehoben.
- An der Kirchenwiese:  
Die Bodenschwelle an der östlichen Straßeneinengung kann entfernt werden, wenn die Anlieger die erforderlichen Arbeiten selbst durchführen. Die Wiederherstellung der Straßenoberfläche wird von der Gemeinde übernommen.
- Krabachtalstraße, Ortslage Wassack:  
Die Verwaltung wird beauftragt, alle von einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme betroffenen Anlieger anzuschreiben und über die Maßnahme sowie die Vorgehensweise (Kostenübernahme, mögliche Eigenleistung) zu informieren. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Der Bauausschuss bzw. der APV beschlossen in ihren Sitzungen vom 01. bzw. 02.03.2005, zu vorhandenen bzw. angestrebten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Bürgerinformationen durchzuführen. Es handelt sich dabei um die Straßen „An der Kirchenwiese“ und „Forster Straße“ in Bitze sowie die Ortslage Wassack der „Krabachtalstraße“.

Die Bürgeranhörungen wurden am 23.05.2005 durchgeführt. Die Niederschriften liegen dieser Vorlage bei.

Es wird empfohlen, nach den dort protokollierten Vorstellungen der Betroffenen zu verfahren.

**Verkehrsberuhigungsmaßnahme an der Forster Straße  
Bürgeranhörung vom 23.05.2005**

Beginn der Veranstaltung: 17.00 Uhr; Ende: 17.25 Uhr

Teilnehmende Anlieger: s. Anwesenheitsliste

Vertreter der Verwaltung: Herr F. Weber, Herr H. Derscheid sowie der Unterzeichner

Die Anwesenden wurden über den Bauausschußbeschuß vom 01.03.2005 informiert, zu diesem Thema eine Bürgeranhörung durchzuführen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die derzeit geltende Beschlußlage der Gemeindegremien vorsieht, die Kosten solcher Maßnahmen durch die Anlieger finanzieren zu lassen. Für eine Veranlagung nach KAG oder BauGB fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Die Kostenübernahme kann daher nur auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen.

Seitens der Anwesenden wurde die Auffassung vertreten, daß auf der Straße eindeutig zu schnell gefahren würde. Die vorhandene Verkehrsberuhigung (Straßeneinengung mit Bodenschwelle) dürfe daher nicht entfernt sondern müsse im Gegenteil noch ausgebaut werden. Entweder durch eine weitere Erhöhung oder auch durch eine Ergänzung nach dem Vorbild der Einbauten in der Straße Auf dem Wissbonnen.

Eine Kostenübernahme durch die Anlieger wurde abgelehnt. Statt dessen wurde vorgeschlagen, die vorhandene, ohnehin reparaturbedürftige Schwelle im Zuge der Instandsetzung auf ein höchstzulässiges Maß zu erhöhen. Verwaltungsseitig wurde zugesagt, die Reparatur ohne eine finanzielle Belastung der Anlieger durchzuführen, wobei die maximale Höhe der Schwelle noch mit der Straßenverkehrsbehörde abzuklären ist.

Eitorf, den 2~~7~~<sup>4</sup>.05.05



Schlein

60.2

25.05.05  
me

BN z.K. ff

Vorlage nächster BA





**Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße An der Kirchenwiese  
Bürgeranhörung vom 23.05.2005**

Beginn der Veranstaltung: 17.30 Uhr; Ende: 17.50 Uhr

Teilnehmende Anlieger: s. Anwesenheitsliste

Vertreter der Verwaltung: Herr F. Weber, Herr H. Derscheid sowie der Unterzeichner

Die Anwesenden wurden über den Bauausschußbeschuß vom 01.03.2005 informiert , zu diesem Thema eine Bürgeranhörung durchzuführen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die derzeit geltende Beschlußlage der Gemeindegremien vorsieht, die Kosten solcher Maßnahmen durch die Anlieger finanzieren zu lassen. Für eine Veranlagung nach KAG oder BauGB fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Die Kostenübernahme kann daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Das Meinungsbild war uneinheitlich. Die Wirksamkeit der vorhandenen Einrichtungen (zwei Straßeneinengungen mit Bodenschwellen) wurde unterschiedlich bewertet, hauptsächlich kritisiert wurde jedoch der Lärm beim Überfahren der Schwellen, insbesondere bei Fahrzeugen mit Anhängern. Nach längerer Diskussion wurde so verblieben, daß die Bodenschwelle an der östlichen Straßeneinengung in der Nähe der Straßeneinmündung Zum Bonnenfeld entfernt werden soll, während die westlich gelegene Straßeneinengung in der vorhandenen Form erhalten bleibt.

Eine Kostenübernahme durch die Anlieger wurde abgelehnt. Ein Anlieger erklärte sich bereit, in Eigenleistung die Bodenschwelle zu entfernen, wenn die Gemeinde die Kosten der Wiederherstellung der Straßenoberfläche übernimmt. Verwaltungsseitig wurde dieser Vorschlag akzeptiert, jedoch darauf hingewiesen, daß eine abschließende Entscheidung dazu erst im zuständigen Ausschuß getroffen wird.

Eitorf, den 24.05.2005



Schlein

60.2

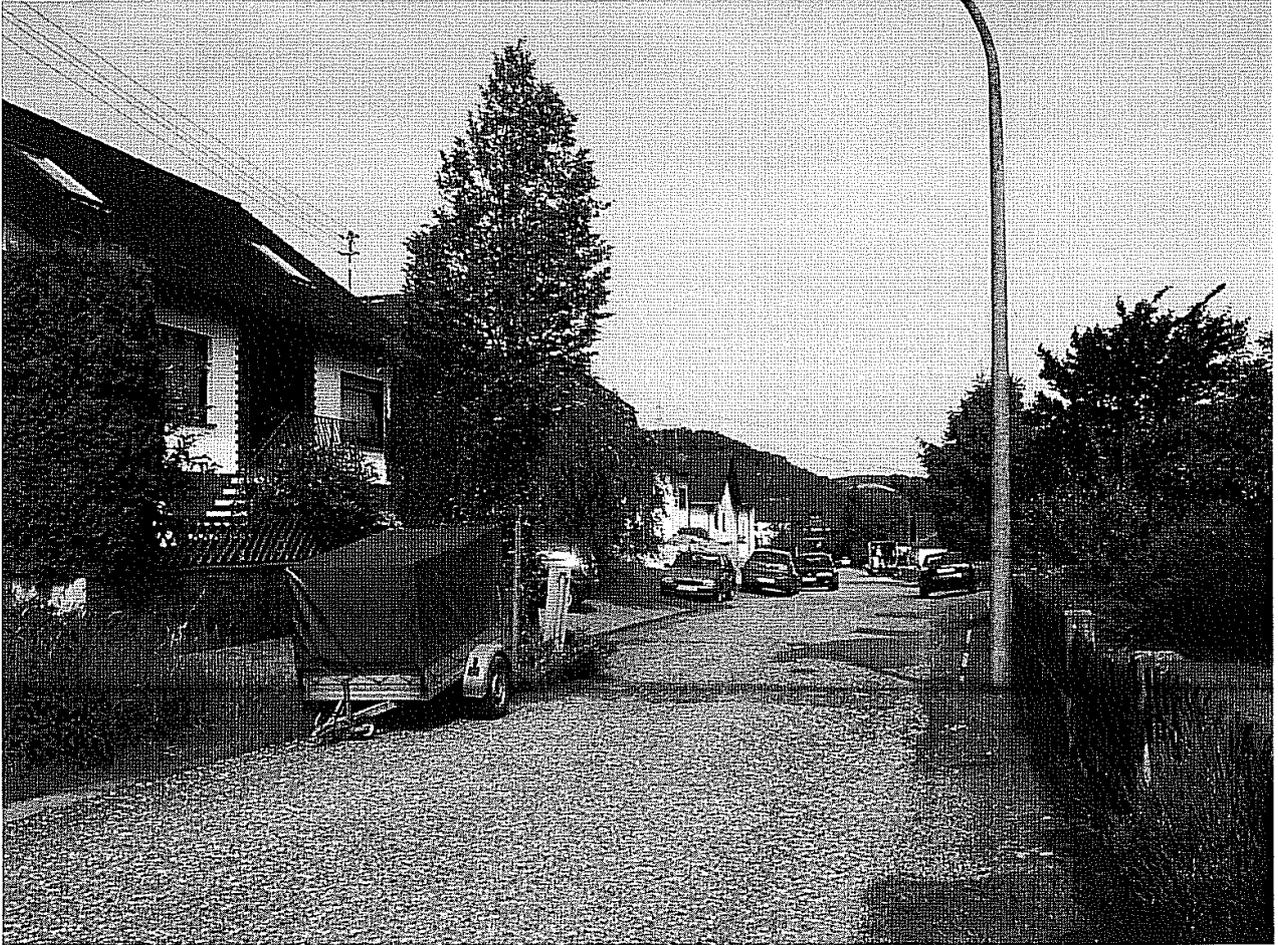
25.05.05  
m

BA z.k. Jf

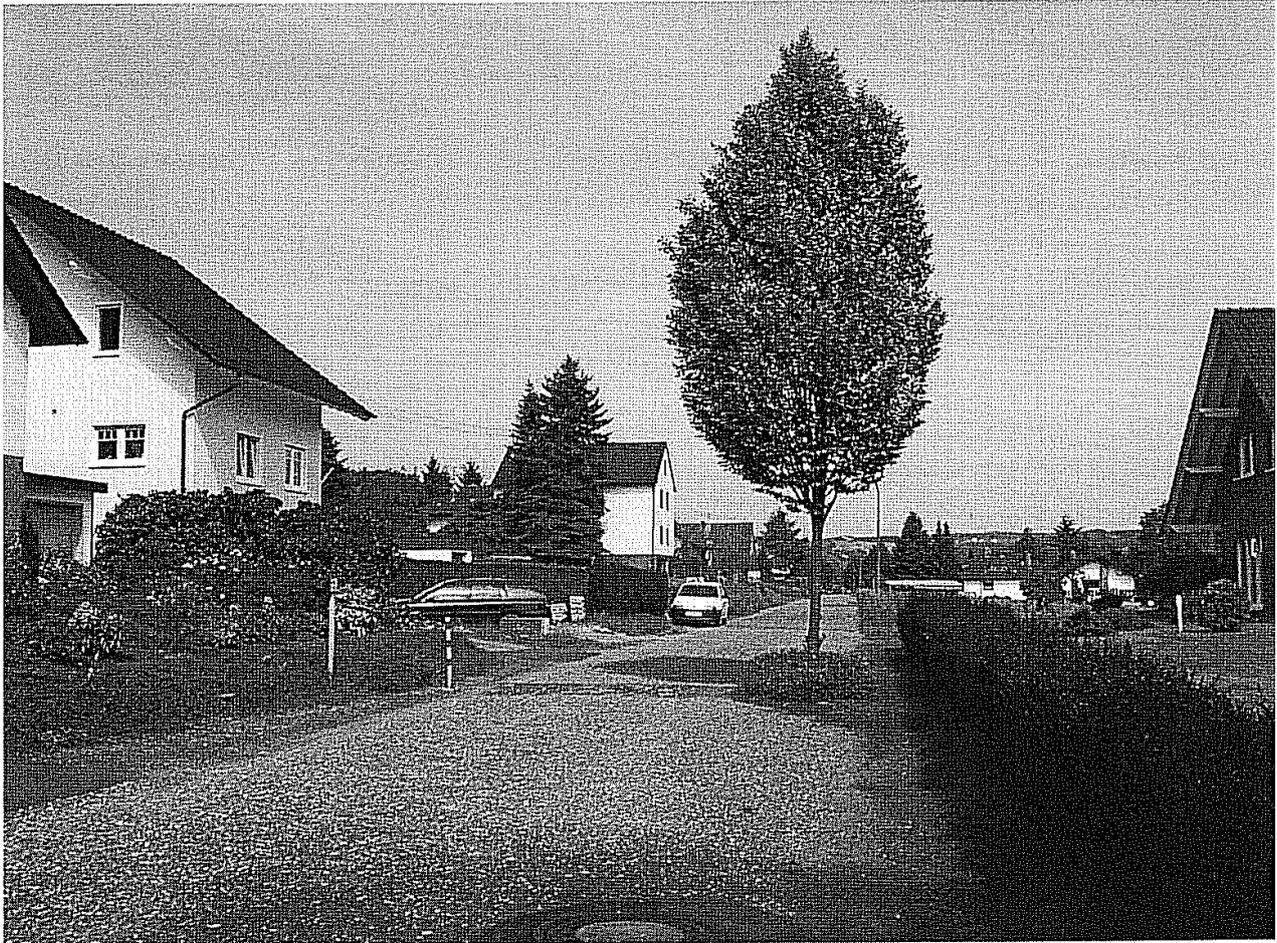
Vorlage nächste BA



An der Kirchenwiese  
weste. Fahrbahneinengung



*An der Kirchenwiese  
Östl. Fahrbahneinengung*



**Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Krabachtalstraße, Ortslage Wassack  
Bürgeranhörung vom 23. 05.2005**

Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr; Ende: 18.30 Uhr

Teilnehmende Anlieger: s. Anwesenheitsliste

Vertreter der Verwaltung: Herr F. Weber, Herr H. Derscheid sowie der Unterzeichner

Die Anwesenden wurden über den Ausschlußbeschluß (APV) vom 02.03.2005 informiert, die Anlieger der Krabachtalstraße in Wassack zu ihren Vorstellungen bezüglich möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu befragen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß die derzeit geltende Beschlußlage in den Gemeindegremien vorsieht, die Kosten solcher Maßnahmen seitens der Anlieger finanzieren zu lassen. Eine gesetzliche Grundlage zur Veranlagung nach KAG oder BauGB besteht nicht. Die Kostenübernahme kann daher nur auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen.

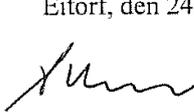
Grundsätzlich bestand unter den Anliegern Einvernehmen darüber, daß die vorhandene Verkehrssituation verändert werden muß. Zur Zeit fahren zu viele Fahrzeuge zu schnell durch den Ort. Als Maßnahmenziele wurden deshalb hauptsächlich die Verringerung der Anzahl der den Ort passierenden Fahrzeuge sowie die Senkung der Durchfahrtgeschwindigkeit genannt.

Der Verwaltungsvorschlag, an drei anhand eines Lageplanes erläuterten Standorten Aufpflasterungen nach dem Muster der Straße Auf dem Wissbonnen anzulegen, wurde mehrheitlich gebilligt. Die Kosten würden rd. 4.000 EUR je Stück betragen. Eine Minderheit befürchtete eine Zunahme des Lärmpegels und lehnte daher eine solche Maßnahme ab.

Eine längere Diskussion entzündete sich an der Frage der Kostenübernahme durch die Anlieger. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, das Verteilungsverfahren nach BauGB auf freiwilliger Grundlage durchzuführen. Das Meinungsbild dazu war uneinheitlich. Befürworter und Gegner einer Kostenübernahme waren in etwa gleich vertreten. Auch wurde die Frage nach kostenmindernden Eigenleistungen der Anlieger gestellt, was seitens der Verwaltung durchaus als Möglichkeit gesehen wird, wenn die fachliche Qualität gewährleistet ist.

Da nur ein Teil der Anlieger anwesend war, wurde vorgeschlagen, alle Betroffenen anzuschreiben und über das Ergebnis der Bürgeranhörung zu informieren. Auf einer zurückzusendenden Zweitschrift soll jeder Betroffene anhand anzukreuzender vorgegebener Antworten erklären, ob er mit den Maßnahmen und der Vorgehensweise (Kostenübernahme, mögliche Eigenleistung) einverstanden ist. Über ein solches Verfahren müßte der zuständige Ausschuß beschließen.

Eitorf, den 24.05.2005



Schlein

25.05.05  
me

60.2

tr.,

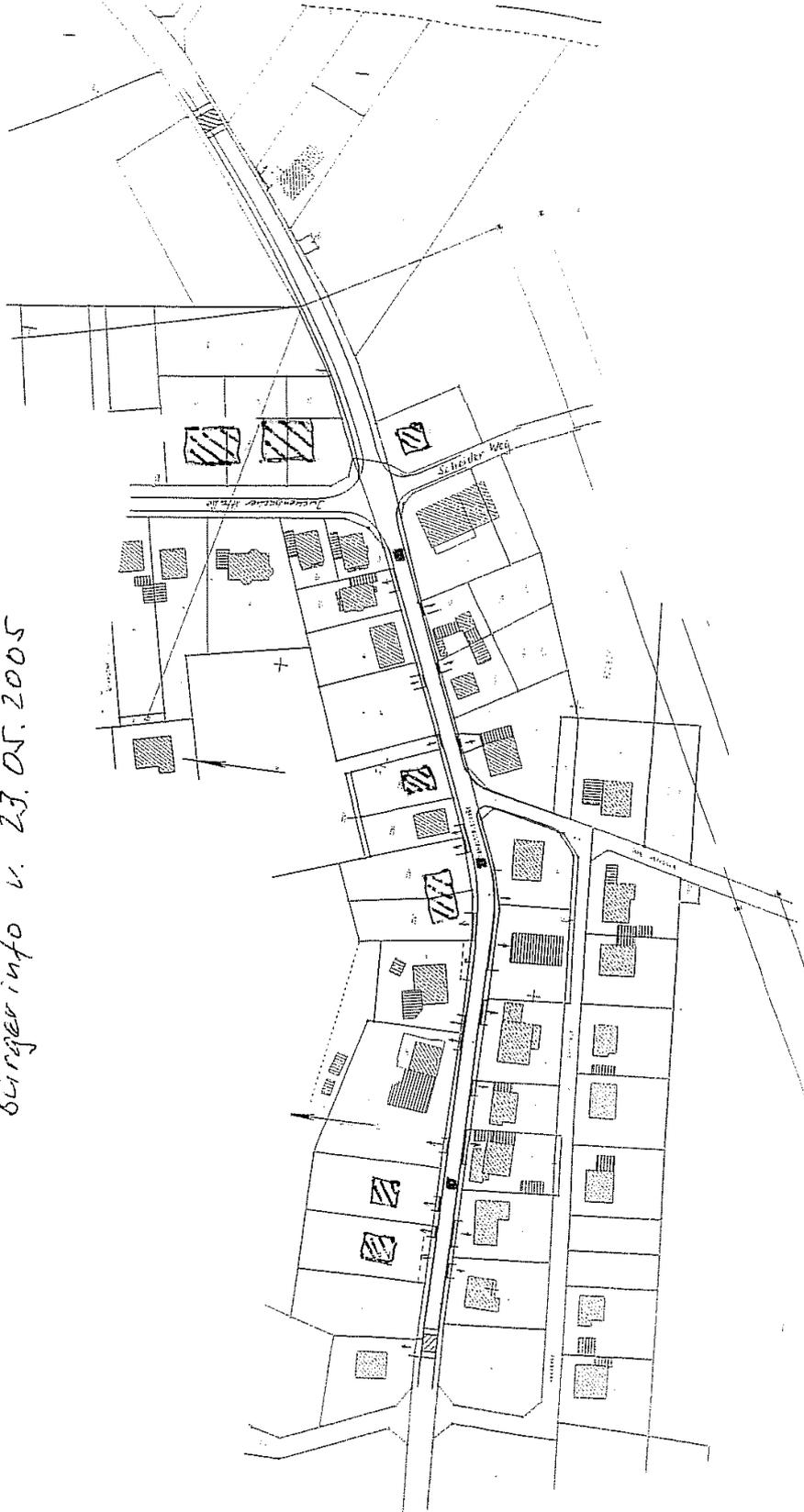
BM 2. K. ff

Vorlage macht BA (+ Bekanntgabe APV)



Ortslage Warsack

Bürgerinfo v. 23.05.2005



■ = möglicher Standort Auffahrlösungen

▣ = vorhandene Auffahrlösungen

Aufpflasterung  
Auf dem Wissbonnen

